



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
Pampower Straße 68 | 19061 Schwerin

Der Ausschussvorsitzende

BEARBEITER/IN

Sebastian Stein

TELEFON

0385/588 89133

EMAIL

sebastian.stein
@afrlwm.mv-regierung.de

AKTENZEICHEN

DATUM

21.01.2026

**Abschließender Prüfungsvermerk
des Rechnungsprüfungsausschusses
des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. § 3b des KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg. Hierzu hat er sich für die Jahresabschlussprüfung des Haushaltsjahres 2024 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ludwigslust-Parchim bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. § 3b des KPG M-V).

In seiner Sitzung am 21.01.2026 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ludwigslust-Parchim erarbeiteten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich der vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellung angeschlossen.

ANSCHRIFT

Geschäftsstelle des RPV WM
Amt für Raumordnung und
Landesplanung Westmecklenburg
Pampower Straße 68
19061 Schwerin

EMAIL

poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

INTERNET

www.region-westmecklenburg.de

**VERBANDSANGEHÖRIGE
GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN**

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Landkreis Nordwestmecklenburg
Landeshauptstadt Schwerin
Hansestadt Wismar
Stadt Parchim
Stadt Ludwigslust
Stadt Hagenow
Stadt Grevesmühlen



Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften der §§ 161 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 60 KV M-V und der §§ 161 Abs. 1 S. 2 KV M-V i. V. m. 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg vermitteln.


Das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ludwigslust-Parchim hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt, die einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk entgegenstehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keiner wesentlichen Feststellung geführt.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Verbandsversammlung, den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsversammlung, den Vorstand und den Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2024 zu entlasten.

Schwerin, den 21.01.2026

Ort / Datum



Unterschrift des Vorsitzenden
des Rechnungsprüfungsaus-
schusses